



IHR WEGWEISER ZUR VERKEHRSAufNAHME

INFORMATIONSBLETT

Mehr als ein Transport.

Sie möchten die Leistungen unserer Gesellschaft im Kombinierten Verkehr Schiene-Straße nutzen? Wir informieren Sie gerne nachstehend über die notwendigen Voraussetzungen für eine Verkehrsaufnahme:

- Ihre Ladeeinheiten müssen für den Schienenverkehr technisch geeignet und zugelassen sein.
- Kombiverkehr müssen Angaben zum Versender, Empfänger und Frachtzahler der zu transportierenden Ladeeinheiten vorliegen.
- Sie nehmen am Zahlungsverfahren kombi**PAY30** teil bzw. richten über einen begrenzten Zeitraum ein Depotkonto ein, welches Kombiverkehr zum Ausgleich bestehender Forderungen in der Höhe der von Ihnen in Anspruch genommenen Transportleistungen belastet.
- Folgende Unterlagen müssen Kombiverkehr vollständig ausgefüllt und teilweise rechtsverbindlich unterschrieben zugegangen sein:
 - das Formular „Ihre Firmendaten“,
 - die von Ihnen unterschriebene Vereinbarung zum Zahlungsverfahren kombi**PAY30** inklusive der Anlagen Ansprechpartner, Bankbürgschaft und SEPA-Firmenlastschrift-Mandat,
 - die Bestätigung des Erhalts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Informationen zur Ladungssicherung.

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von uns umgehend eine Verkehrsfreigabe für die von Ihnen gewünschte Verkehrsverbindung. Sie können anschließend Ihre Transporte mit Kombiverkehr durchführen. Um eine Geschäftsbeziehung mit Kombiverkehr einzugehen, müssen Sie übrigens nicht Kommanditist unserer Gesellschaft sein.

BUCHUNG IHRER TRANSPORTE

Um Ihnen das Buchen von Ladeeinheiten in unserem europäischen Netzwerk so einfach wie möglich zu machen, stellen wir Ihnen eine Online-Buchung mit integrierten Webservices für eine erhöhte Sicherheit bei der Dateneingabe zur Verfügung.

Detaillierte Informationen zur Buchungsanwendung, zu Ihren Vorteilen und zum Anmeldeprozess erhalten Sie im Internet auf der Seite:

www.kombiverkehr.de > Service > Online-Buchung

Möchten Sie als Kunde von Kombiverkehr Transporte auf bestimmten Verkehrsverbindungen durchführen lassen, ist für jede dieser Verbindungen eine Verkehrsfreigabe notwendig. Eine Verkehrsfreigabe müssen Sie nur einmal anfordern, vorausgesetzt, Sie bedienen die freigegebene Verkehrsverbindung regelmäßig.

Ihre Verkehrsfreigabe erhalten Sie schnell und unkompliziert. Orientieren Sie sich hierzu bitte an der im Folgenden beschriebenen Vorgehensweise:

SCHRITT 1

Für den Transport im Kombinierten Verkehr Schiene-Straße müssen die Ladeeinheiten (Sattelanhänger, Wechselbehälter, Container) technisch geeignet und zugelassen sein. Solche Ladeeinheiten erkennt man an den gelben so genannten Kodenummernschildern, die an beiden Längsseiten der Ladeeinheiten vorzugsweise im vorderen Bereich angebracht sind. Ohne diese Kennzeichen werden Ladeeinheiten nicht zum Transport im Kombinierten Verkehr Schiene-Straße angenommen. Ausgenommen hiervon sind Übersee-Container nach ISO-Norm. Die technische Zulassung und Kennzeichnung neuer Ladeeinheiten ist in der Regel kein Problem. Sie sollten in jedem Fall mit Ihrem Lieferanten vereinbaren, dass die neuen Fahrzeuge oder Behälter nur mit bereits angebrachten Kodenummernschildern ausgeliefert werden. Möchten Sie gebrauchte Ladeeinheiten nachträglich für den Bahnverkehr zulassen, helfen wir Ihnen gern weiter.

SCHRITT 2A

Für die Abwicklung von Transporten mit Kombiverkehr ist Ihre Teilnahme am Zahlungsverfahren kombi**PAY30** erforderlich. Dazu benötigt Kombiverkehr eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe eines 1,5-fachen Monatsumsatzes aber von mindestens 10.000 Euro, die rechtsverbindlich unterschriebene Vereinbarung und die Einwilligung für den Einzug der offenen Frachten über das SEPA-Lastschriftverfahren. Für die Bankbürgschaft wird ausschließlich das von Kombiverkehr erstellte Formular verwendet.

SCHRITT 2B

Für kurzfristig durchzuführende Transporte bzw. für Testtransporte richten wir für Sie vorübergehend ein Depotkonto ein. Auf dieses Depotkonto zahlen Sie einen Betrag in Höhe der zu erwartenden Transportkosten ein. Dieser Betrag wird laufend mit den durchgeführten Transporten verrechnet. Ist die Depotzahlung „verbraucht“, ist im Rahmen der beschränkten Nutzungsdauer in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalen bzw. Internationalen Verkehrs eine weitere Depotzahlung zu leisten oder die Teilnahme am Zahlungsverfahren kombi**PAY30** zu erklären (siehe Schritt 2a).

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Allgemeine Hinweise zum Depotkonto“.

SCHRITT 3

Mit den Anmeldeunterlagen zum Zahlungsverfahren kombi**PAY30** bzw. zur Eröffnung eines Depotkontos erhalten Sie unter anderem als Anlage das Formular „Ihre Firmendaten“. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus..

Zudem bitten wir Sie, uns den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kombiverkehr GmbH & Co. KG sowie der Informationen zur Ladungssicherung schriftlich mittels des Formulars „Bestätigung AGB und Ladungssicherung“ zu bestätigen.

Bitte schicken Sie uns alle unter Schritt 3 aufgeführten Formulare per E-Mail an folgende Adresse: neukunde@kombiverkehr.de

Bitte richten Sie Ihre Fragen – je nach Themenschwerpunkt – an die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

ZAHLUNGSVERFAHREN kombiPAY30 UND DEPOTKONTO

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Cristina Markert

Telefon +49 69 / 7 95 05-4 50

cmarkert@kombiverkehr.de

Daniela Bohm

Telefon +49 69 / 7 95 05-4 56

dbohm@kombiverkehr.de

TECHNISCHE ZULASSUNG VON LADEEINHEITEN/ TECHNISCHE BERATUNG

LADEEINHEITEN- UND WAGGONMANAGEMENT

Kristian Kölsche

Leiter Ladeeinheiten- und Waggonmanagement

Telefon +49 69 / 7 95 05-3 31

kkoelsche@kombiverkehr.de

ONLINE-BUCHUNG

SERVICE-HOTLINE

Telefon +49 69 / 7 95 05-5 55